

## **Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens GW 381 der Zertifizierung Bau GmbH**

(Stand 09/2023)

### **1. Allgemeines**

Der Inhaber des Zertifikates der Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, dieses sowie das zugehörige Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH nach Maßgabe dieser Regelungen für geschäftliche Zwecke z.B. in Angeboten, in der Werbung, im Schriftverkehr usw. zu nutzen.

### **2. Verwendung des Zertifikates / Zeichens**

2.1 Sämtliche irreführenden Verwendungen des Zertifikats / Zeichens oder Teilen davon, die z.B. den Schluss zulassen oder stillschweigend andeuten, dass ein Produkt (einschließlich einer Dienstleistung oder ein Prozess) bestimmte Qualitätsforderungen erfüllt, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Angaben des Zertifikatsinhabers zum Geltungsbereich der Zertifizierung.

2.2 Das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH darf nur in der für die jeweilige Zertifizierung vorgesehenen Form verwendet werden. Veränderungen des Zeichens z.B. in Schriftbild, Farbgestaltung und Inhalt sind unzulässig. Dies gilt nicht für die Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern.

Für die vorgenannten Nutzungen können nur die bei der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH erhältlichen Repro-Vorlagen zu Gestaltungszwecken verwendet werden. Eine Repro-Vorlage des Zeichens wird dem Zertifikatsinhaber zusammen mit dem Zertifikat zur Verfügung gestellt.

2.3 Sofern sich der Zertifikatsinhaber über die Zulässigkeit der von ihm beabsichtigten Verwendung nicht sicher ist, verpflichtet er sich, bei der Zertifizierung Bau GmbH vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Verwendung einzuholen.

2.4 Das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich des Zertifikates hinausgehen.

2.5 Das Zertifikat darf weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen werden noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.

2.6 Stellt ein berechtigter Zertifikatsinhaber eine rechtswidrige Verwendung des Zertifikates fest, oder wird ihm aufgrund seiner Verwendung des Zertifikates ein entsprechender Vorwurf gemacht, ist die Zertifizierung Bau GmbH hierüber unverzüglich zu informieren.

2.6 Ändert sich der Geltungsbereich der Zertifizierung, ist der Zertifikatsinhaber verpflichtet, alle Werbematerialien entsprechend anzupassen.

### **3. Gültigkeitsende der Zertifizierung**

Endet die Gültigkeit einer Zertifizierung z.B. durch Kündigung, Entzug oder Ablauf der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer, ist eine weitere Nutzung des Zertifikates, des Zeichens oder sonstiger Zertifizierungsdokumente unzulässig. Die Original-Zertifikate sind der Geschäftsstelle auf Anforderung zurückzugeben. Die Verwendung aller Werbematerialien ist zu beenden.

Die Weiterverwendung von Abbildungen des Zertifikates oder Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH im Rahmen von vorhandenen Werbematerial, Firmenschriften, Vordrucken usw., die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates produziert wurden, ist ausnahmsweise in begründeten Fällen nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Geschäftsstelle für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum erlaubt.

### **Zeichen der Zertifizierung Bau:**

